Zeitschrift: NIKE-Bulletin

Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe

Band: 2 (1987) **Heft:** 2: Bulletin

Vorwort: Editorial

Autor: Ruggli, Roger

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EDITORIAL

Zweitrangige Kulturgüter, B-Monumente, örtliche Denkmäler von nur lokaler Bedeutung; so oder ähnlich wird das Gros unserer Kulturgüter bezeichnet.

Die Malaga-Kellerei in Lenzburg war ein solches Kulturgut. Nur von überkantonaler, nicht aber von nationaler Bedeutung. Ein Wegwerfartikel also? Etwas, ohne dem man genausogut leben kann? Etwas, für dessen Erhalt sich nur eine Interessengemeinschaft einsetzt und sogar der Besitzer, aber eben nicht die Regierung. Offiziell ein Un-Ding. Sein Verlust ist weiter nicht wichtig, es gibt noch so viele andere, unwichtige Kulturgüter, und alles kann man ja auch nicht erhalten! Wo kämen wir denn da hin?

Aber es braucht nur einen Blick in unsere Zeitungen, oder direkt in die Stadt- und Dorfbilder, um erleben zu können, dass es gerade dieser kontinuierliche Verlust an nicht so wichtigen Einzelobjekten ist, der den grossen, gravierenden Verlust an wohnlicher Umwelt, an Identität ausmacht.

Kein Kulturgut ist alleine so wichtig, dass es um jeden Preis erhalten werden muss, aber alle Kulturgüter zusammen sind so wichtig, dass sie erhalten werden sollen. Nur im Notfall, wo auch ein qualitativ guter Ersatz gewährleistet ist, soll auf den Erhalt verzichtet werden dürfen.

Die ehemalige Reithalle in Bern steht noch. Auch sie ist ein Kulturgut von lokaler Bedeutung, vom denkmalpflegerischen Standpunkt aus aber sicher erhaltenswert.

Hier bietet sich für Bern die Chance zu zeigen, dass Kulturgüter-Erhaltung vor allem heisst die lebendige, gewachsene Substanz der gebauten Umwelt zu erhalten. Nur durch solches Pflegen und Erhalten aller einzelner Teile, welche die Stadt ausmachen, bleibt diese wohnlich und, für die Bewohner erkenn- und erlebbar.

Roger Ruggli